

04 BËSCH

ENG BEWOSST GESTIOUN VUM GEMENGEBËSCH

AM INTERESSI VU MËNSCH A NATUR

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

In den vergangenen 6 Jahren hat sich der Zustand der Wälder in dramatischem Ausmaß weiter verschlechtert. Der letzte Waldzustandsbericht 2022 lässt aufhorchen: **nur noch 15,4% der Bäume Luxemburgs sind gesund.**

Bei den Buchen, der häufigsten Baumart des Landes, stellt sich die Situation besonders schlimm dar: „*Im Sommer 2022 waren 80,1 Prozent krank bis abgestorben, 16,2 Prozent kränkelnd und nur 3,7 Prozent der Buchen vital.*“ Dies ausgelöst durch die Klimaveränderung / Trockenheit im Sommer, den zu hohen Wildbestand sowie mancherorts Schäden, welche durch den Bau weiterer Wege sowie die Wegesicherungspflicht entstanden sind.

Holz der Luxemburger Wälder wird nur sehr begrenzt im Sinne einer Wertschöpfungskette veredelt und genutzt (Stichwort Hausbau, Möbel...). Vor allem das Holz der Rotbuche, unserer häufigsten Baumart, findet in Europa zurzeit keine nachhaltige Verwendung und wird verheizt oder nach Asien exportiert. Dabei ist diese „minderwertige Nutzung“ - neben allen anderen Nachteilen wie lange Transportwege usw. - zudem mit erheblichen Auswirkungen auf das Waldbild und den Waldhaushalt verbunden.

Der wirtschaftliche Druck auf den Wald, besonders zur Gewinnung von Energie, nimmt hingegen weiter zu. Die möglichst billige Ernte dieser Energieressource führt zu einer verstärkten Mechanisierung der Waldbewirtschaftung. Der zunehmende Freizeit- und Erholungsdruck führt zu zusätzlichen Problemen und Schäden.

Es hat aber in den vergangenen Jahren, auch verstärkt durch die Dürreperioden im Sommer und den damit verbundenen Problemen für das Ökosystem Wald, eine gewisse Bewusstseinsbildung für das Thema stattgefunden.

Staatlicherseits wurden positiverweise Subventionen für eine nachhaltige Waldwirtschaft ausgeweitet.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Die Gemeinden sind Eigentümer von rund einem Drittel der Luxemburger Wälder, sie haben deshalb eine besonders hohe Verantwortung für deren Entwicklung.

Die Funktionen unserer Wälder sind dabei vielfältig: Lebensraum für viele Arten, Landschaftsbild und Erholungsraum für den Menschen, wirtschaftlicher Faktor, (mikro)klimatischer Einflussfaktor, CO₂- und Wasserspeicher u.a.m.

Es gilt somit seitens der Gemeinden bewusst einen ganzheitlichen Ansatz für eine nachhaltige Waldpolitik zu verfolgen.

Ziel ist:

- > den Wald – auch durch eine entsprechende Bewirtschaftung – als **Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten** und seine **genetische Vielfalt zu schützen**;
- > den **Wert seiner Erholungs- und Schutzfunktion anzuerkennen** und seitens der Gemeinde verstärkt zu berücksichtigen;
- > die nachwachsende und umweltschonende Ressource „Holz“ unter Einhaltung von Naturschutzkriterien aufzuwerten und somit ebenfalls einen **regionalen Mehrwert sowie Arbeitsplätze vor Ort** zu schaffen und das **Klima** zu schützen. Der wertvolle Rohstoff Holz soll vor allem in Luxemburg bzw. der Großregion verarbeitet und in Wert gesetzt werden: im Baubereich, zur Herstellung von Möbeln... Hierzu gilt es die „filiale bois“ auszuweiten. Eine wirtschaftliche Übernutzung des Waldes wird dabei vermieden;
- > die **stoffliche Produktion des Waldes vor allem auf die Gewinnung von wertvollem Stammholz** auszurichten. Holz zur Energiegewinnung ist nur am Ende der Kaskadennutzung sinnvoll und sollte auf einige wenige Ausnahmen, z.B. Bewirtschaftung von Lohhecken und Waldrändern, beschränkt bleiben.

01

... BESONNESCH WÄERTVOLLE BËSCH

A BIOTOPE SPEZIFESCH SCHÜTZT

Rund ein Drittel unseres Landes ist von Wald bedeckt. Dieser übernimmt eine wichtige Funktion im gesamten Naturhaushalt. Auch für den Menschen ist der Wald ein wichtiger Ort für Ruhe und Entspannung. Zahlreiche Waldareale sind dabei im Besitz der Gemeinden.

Die Gemeinde wird zusätzlich zu einer generellen guten Bewirtschaftung ihrer Wälder gezielt Maßnahmen durchführen, die die Biodiversität im kommunalen Wald erhalten beziehungsweise wiederherstellen. Besonders wertvolle Waldflächen werden unter Schutz gestellt. Für den allgemeinen Biodiversitätsschutz bietet der Naturpakt wichtige Handlungspisten. Das Anlegen von z.B. Altholzinseln und der Erhalt von Biotop- und Totholzbäumen, die flächendeckend über den gesamten öffentlichen Wald verteilt sind, sind wirtschaftlich vernachlässigbar, erfüllen aber durch eine optimale Verteilung im Wald wichtige Vernetzungsfunktionen. Selbstverständlich sollen, soweit nicht bereits geschehen, Nadelforste in Laubwald oder Mischwald umgewandelt werden.

In Bezug auf die Schaffung von Schutzgebieten sei dabei daran erinnert, dass die Regierung beabsichtigt, 5% der Waldfläche landesweit 4500 ha- als Naturwaldreservat auszuweisen. Da Naturwälder im Prinzip nur im Staats- und Gemeindewald ausgewiesen werden (d.h. also auf der Hälfte der Waldfläche des Landes), bedeutet dies, dass in 10 % des öffentlichen Waldes die forstliche Nutzung eingestellt wird und die Biodiversität hier absolute Priorität bekommt. Sollten sich geeignete Waldareale im Gemeindebesitz befinden, wird die Ausweisung dieser Flächen proaktiv von der Gemeinde unterstützt werden.

Die Gemeinde wird ...

- > ... falls nicht bereits geschehen, naturferne Nadelforste kurz- und mittelfristig in **nachhaltige Laub- oder Mischwälder** überführen; ;
- > ... flächig im kommunalen Wald **Altholzinseln** ausweisen;
- > ... mindestens **8 Totholzbäume** pro ha identifizieren und im Wald belassen;
- > ... alle Drainagen in und um Wälder verschließen, um das **Wasserrückhaltepotenzial** des Waldes zu nutzen, damit es langsam einsickern und die Grundwasserreserven auffüllen kann und den Bäumen auch in Hitzeperioden länger zur Verfügung steht;
- > ... die **Umtriebszeit** für die Buche auf mindestens 180 Jahre und für Eiche auf mindestens 240 Jahre erhöhen;
- > ... aktiv **prioritäre Aktionspläne für gefährdete Arten und Habitate** im Wald umsetzen (z.B. für Quellen, Bechsteinfledermaus, Schwarzstorchhorste usw.);
- > ... auf kommunaler Ebene **Wanderkorridore** für wandernde Waldarten umsetzen (z.B. für die Wildkatze);

MIR SETZEN

EIS AN FIR ENG

GEMENG, DÉI ...

- > ... **Naturruhezonen** ausweisen sowie auf Wegesicherungsarbeiten in diesen Gebieten verzichten;
- > ... kommunale Wälder **FSC zertifizieren**;
- > ... die **Ausweisung von kommunalen Waldreservaten (RFI)** auf ihrem Territorium sicherstellen, dies in enger Zusammenarbeit mit der beratenden Umweltkommission, der Natur- und Forstverwaltung und ggf. im gemeinsamen Gespräch mit den Bürger:innen. Es gibt bereits eine staatliche Liste, welche Wälder als Naturwaldreservat / Naturwaldparzelle ausgewiesen werden sollen. Die Gemeinde wird jene Wälder, die sich auf ihrem Gebiet befinden und noch nicht entsprechend ausgewiesen sind, zügig der im Naturschutzgesetz vorgesehenen Ausweisungsprozedur zuführen.
- > ... den **Forsteinrichtungsplan** („*plan d'aménagement forestier*“) für die Bewirtschaftung des kommunalen Waldes an diesen Kriterien ausrichten und ihn interessierten Bürger:innen zugänglich machen. Warum ihn nicht auch im Rahmen von fachlichen Wanderungen vorstellen, sodass die Bürger:innen einer Gemeinde noch besser über die Vielfalt ihres Waldes informiert werden...

02

... DE BËSCH AM RESPEKT VUN DE

VERSCHIDDENE FUNKTIONEN

BEWIRTSCHAFT

Der Wald übernimmt zweifellos eine wichtige Funktion als Holzlieferant für den Bau von Häusern, Möbeln. Jedoch: Die Art und Weise, wie die derzeitige Holzbewirtschaftung erfolgt (u.a. mit Harvestern, dem Anlegen eines engmaschigen Netzes großer Rückegassen, Forststraßen usw.) und der verstärkte Rückgriff auf Holz als Energielieferant sind höchst problematisch.

Umso wichtiger ist eine klare Regelung der Gemeinde im Rahmen des „Forsteinrichtungsplanes“, wie eine nachhaltige Nutzung ihrer Wälder erfolgen soll. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Wälder in erster Linie als Energielieferanten oder aber als Freizeitkulisse angesehen werden... und sie durch eine Übernutzung ihre Vielfalt und somit auch ihre Schönheit und Attraktivität für den Menschen verlieren und auch entsprechend ihrer hochwertigen Rolle als Holzlieferant nicht mehr nachkommen können.

Die Gemeinde gibt sich das Ziel, kommunale Wälder gemäß Naturschutzkriterien und im Interesse der Bürger:innen zu nutzen und zu erhalten. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen, bei deren Erstellung die beratende Umweltkommission und soweit wie möglich auch die Einwohner:innen einbezogen werden.

Die Gemeinde wird ...

- > ... den „Waldfunktionsplan“ als wichtige Grundlage für eine Waldnutzung im Interesse der Einwohner:innen anerkennen

Die Wälder der Gemeinde können nicht zeitgleich allen Anforderungen von Holzgewinnung, Naturschutz, Freizeit und Energienutzung gerecht werden. Deshalb wird die Gemeinde- gemeinsam mit den Einwohner:innen und auf Basis von Naturschutzkriterien- überlegen, wie in Zukunft welche Waldteile genutzt werden. Dies wird im Rahmen eines kommunalen Waldfunktionsplanes erfolgen, in welchem Waldflächen mit besonderer Bedeutung u.a. für folgende Zwecke ausgewiesen werden:

- > den Boden-, Wasser- und Klimaschutz (u.a. Verbesserung des Klimas benachbarter Siedlungen durch Luftaustausch) sowie ggf. Lärmschutz;
- > die Erholung der Bevölkerung;
- > ökologische Interessen (Schutz bestimmter Waldgesellschaften, Biodiversität);
- > Artenschutzpläne („plans d'actions espèces“ gemäß dem Nationalen Naturschutzplan);
- > das Landschaftsbild;
- > die hochwertige Holzverwendung.

Als Grundlage für die Waldfunktionskartierung werden neben unterschiedlichem Kartenmaterial wie Standort- und Wald-

biotopkarten, auch der Forsteinrichtungsplan, der Nationale Naturschutzplan, Artenschutzpläne u.a.m. dienen.

Dabei werden die Ziele gemeinsam mit den verschiedenen Interessengruppen (Freizeitnutzer:innen, Waldeigentümer:innen, Naturschützer:innen, Jäger:innen...) diskutiert und soweit wie möglich gemeinsam erstellt.

Der Plan wird im Rahmen einer Informations- und Diskussionsversammlung den interessierten Bürger:innen vorgestellt. Der definitiv zurückbehaltene Plan soll in ansprechender Form veröffentlicht werden (auch im Internet) und mittels z.B. Begehungen den Einwohner:innen und allen Interessierten näher gebracht werden.

> **... den Forsteinrichtungsplan im Sinne einer nachhaltigen Waldwirtschaft gestalten**

Ein Wald funktionsplan stellt die Basis für einen „Forsteinrichtungsplan“ dar. Wenn man weiß, wo der Wald wie genutzt werden soll, können die entsprechenden Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen werden.

Ziel dieses Planes ist es, für 10 Jahre eine Strategie für die Bewirtschaftung der einzelnen Parzellen des Gemeindewaldes festzulegen. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit der Natur- und Forstverwaltung erfolgen, jedoch unter der Verantwortung der Gemeinde.

U.a. werden im Forsteinrichtungsplan folgende Maßnahmen ergriffen:

- > die Erfassung und der graduelle Ersatz nicht standortgerechter Bäume/Bestände,
- > Initiativen zur Überführung von artenarmen und gleichaltrigen Laubholzwäldern in stufige Mischwälder
- > die Entwicklung von Pionierwäldern auf wenigstens 30m entlang der Bachläufe.

> **... eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gemeindewälder sichern**

Die Grundsatzentscheidung der Gemeinde wird jene sein, eine Abkehr von einer Waldbewirtschaftung nach reinen forstwirtschaftlichen Kriterien zu einer naturnahen, gezielten Produktion von qualitativ hochwertigem Holz zu treffen (dies nach dem „Lübecker Modell“). Dies bedeutet, dass statt einer regelmäßig stattfindenden Durchforstung eine **Einzelstammnutzung hochwertiger Holzstämme** erfolgt. Dies bedingt folgende Maßnahmen:

- > ... die Anpassung der Bewirtschaftung an den Waldstandort anstatt die Anpassung des Waldes an eine maschinelle Nutzung;
- > ... den Einsatz von Fachwissen anstatt massivem Maschineneinsatz;
- > ... die gezielte Verbreitung und Naturverjüngung dem Standort (Geologie, Hydrologie, Lage...) angepasster Baumarten;
- > ... die Reduktion von flächigen Pflegeeingriffen (sogen. Durchforstungen);
- > ... die gezielte Förderung von Qualität statt Quantität durch gezielte Einzelstammförderung und-nutzung z.B. bei Eichen erst ab BHD > 80-90 cm;

- > ... weg von der aktuellen 10-jährigen Planwirtschaft hin zu einer flexiblen Reaktion auf die Nachfrage am regionalen Holzmarkt zu kommen;

Dabei darf dem Wald aus Naturschutzsicht lediglich Holz ab 7 cm Durchmesser entnommen werden. Diese Vorgabe muss von der Gemeinde strikt eingehalten werden, vor allem aber auch den privaten Eigenwerber:innen bewusst sein und deren Einhaltung gegebenenfalls von der/dem Förster:in kontrolliert werden.

Die Gemeinde wird dabei vor allem versuchen regionale Abnehmer für Gemeindeholz zu finden und diesen soweit es rechtlich möglich ist, den Vorzug geben, ggf. auch im Rahmen des Holzclusters. Dabei wird eine Verlängerung der Umtriebsdauer für Buchenwälder auf 180 Jahre sowie bei Eichen auf 240 Jahre angestrebt.

In der Konsequenz bedeutet dies: findet sich kein lokaler / regionaler Absatz für das (u.a. im Bebauungsplan) vorgesehene Holz, wird kein Baum gefällt. Die Bäume bleiben im Wald bis geeignete Käufer gefunden sind.

> **... den höchst problematischen Wegebau unterbinden und lässt keine weiteren Forststraßen zu**

Die Gestaltung der Waldwege interessiert viele Menschen, wobei vielerorts die Anlage großer Forststraßen (chemins camionnables), wie sie in den vergangenen Jahren erfolgten, bedauert wird. Die breiten Waldstraßen sind eine Konsequenz der intensiven Waldnutzung und der Tatsache, dass sie vor allem auch mit großen Holzerntemaschinen („Harvester“) bewirtschaftet werden und die für den Abtransport vorgesehenen Fernlaster bis in die letzten Ecken der Wälder vordringen dürfen. Dies mit verheerenden Folgen für das Ökosystem Wald: die Böden werden verdichtet, die Wälder werden aufgerissen und anfällig für Klimakalamitäten, die Wurzelschicht und das hydrologische Gefüge im Wald werden zerstört u.a.m.

Stand zurzeit gemäß Angaben der Straßenbauverwaltung: **6.600 km Forststraßen auf 920 km² Wald!** (Quelle ANF, Stand 2015 zitiert aus Wildschweinmanagementplan).

Die Gemeinde wird deshalb für folgende Politik in Sachen Wegebau in ihrer Gemeinde eintreten:

- > Stopp dem Ausbau weiterer Waldwege und Forststraßen (chemins camionnables);
- > Bestehende Wege werden nach einem Stufenplan zurückgebaut.

> **... eine übertriebene Wegesicherungspflicht unterbinden**

Die Problematik des Bäumsterbens führt dazu, dass Waldbesitzer:innen- und somit auch Gemeinden - vor das Problem gestellt werden, wie eine geeignete Wegesicherungspflicht aussehen kann. Denn: einerseits hat die Gemeinde die Pflicht für „sichere“ Wege zu sorgen, andererseits wäre es ein Abersinn, nunmehr übertrieben Bäume zu fällen und somit zu einer weiteren Verschlechterung des Ökosystems Wald beizutragen. Dieses Dilemma muss auf nationaler Ebene gelöst werden. Die Gemeinde wird jedoch ihr Möglichstes tun und:

- > den **Rückbau / die Beseitigung von Waldwegen sicherstellen**: In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurden zu viele Wege angelegt. Die einfachste und naturschützerisch empfehlenswerteste Variante dieser Situation entgegenzuwirken ist es, nicht unbedingt erforderliche Wege wieder rückgängig zu machen (u.a. im Rahmen des „Code forestier“);
- > bei dem Umweltministerium / der Forstverwaltung vorstellig werden und eine **Klärung der juristischen Situation** einfordern. In der Tat gilt es z.B. die Frage zu klären, inwiefern Wegebeschilderungen (z.B. mit der Angabe „Betreten auf eigene Haftung“) die Gemeinde aus ihrer direkten Verantwortung entlassen können;
- > **Wandernde** bei „nicht gesicherten Waldwegen“ deutlich **auf die entsprechende Gefahr** hinweisen. Ggf. wird das Zugangsrecht der Forstwege eingeschränkt, damit Gemeinden und Förster:innen bei Unfällen einen gewissen Rechtsschutz haben;
- > in der Konsequenz den Einsatz von **Holzerntemaschinen** in ihren Wäldern **nur in Ausnahmefällen erlauben**, der Einsatz von Arbeitspferden zum Vorrücken hingegen wird systematisch gefördert. Die hierzu nötigen Rückegassen dürfen auch nur unter Vorbehalt geeigneter klimatischer Bedingungen genutzt und nicht ausgebaut werden;
- > die Erneuerung des Waldwegenetzes, die Führung und die Dichte der Rückegassen sowie die Umsetzung des nationalen Naturschutzplanes (Biotop- und Artenschutzpläne) grundsätzlich gemeinsam mit der **Umweltkommission** durchführen und wenn möglich beim Aufstellen der Waldfunktionskarte festlegen.

> **... den Wald-„Remembrement“ auch im Interesse des Naturschutzes gestalten**

U.a. um eine bessere Bewirtschaftung zu ermöglichen, arbeiten einige Gemeinden derzeit an einer Flurneuordnung / „Remembrement“ des Waldes. Der Mouvement Ecologique stellt sich nicht kategorisch gegen diese Flurneuordnung, knüpft sie jedoch an bestimmte Bedingungen (wobei die Reform des veralteten „Remembrement“-Gesetzes überfällig ist). Doch auch ohne ein derartiges Gesetz und klare Vorschriften kann die Gemeinde u.a. die Einwohner:innen bereits auf freiwilliger Ebene enger einbeziehen.

Die Gemeinde wird deshalb bei „Remembrement“-Projekten, welche sie ebenfalls betreffen, folgende Aspekte berücksichtigen.

Die Gemeinde wird

- > ... ein Projekt nur dann durchführen, wenn auch **aus Naturschutzsicht Vorteile**, zumindest jedoch keine Nachteile entstehen. Hierzu ist ein Monitoring des Waldzustandes erforderlich, damit das Remembrement aufgrund von Fakten aus Naturschutzsicht durchgeführt wird;
- > ... ihre **Zustimmung von einer Kosten-Nutzenrechnung abhängig** machen, welche aufzeigt, dass der ökonomische

Nutzen wirklich gegeben ist und ein reeller Mehrwert entsteht;

- > ... einen **weiteren Ausbau des Waldwegenetzes verhindern**. Luxemburg besitzt z.Z bereits ein mit 6.600 km Länge ausgedehntes Waldstraßennetz und dürfte somit zu einem der Länder mit den fragmentiertesten Wäldern Europas zählen!

> **... gemeindeeigene Wälder FSC zertifizieren**

Jede Gemeinde soll ihre Wälder gemäß den Kriterien des FSC-Labels unterhalten und zertifizieren lassen. Denn das FSC-Label erlaubt nicht nur exemplarisch soziale, ökologische und ökonomische Interessen sowie diejenigen der Länder des Südens partnerschaftlich zu berücksichtigen, sondern eröffnet auch neue Vermarktungschancen für den Rohstoff Holz.

Deshalb wird die Gemeinde mittels entsprechendem Gemeinderatsbeschluss festlegen, dass ihre Wälder nach dem FSC-Standard zertifiziert werden.

> **... staatliche Fördermittel nutzen**

Der nationale Forstplan enthält zahlreiche finanzielle Förderprogramme für eine gute Bewirtschaftung der Wälder durch Gemeinden. Diese reichen von einer Unterstützung bei der Naturverjüngung von Laub- und Nadelwäldern bis zur Jungwaldpflege in Laubwäldern, der Umwandlung von Niederwäldern, Waldschutzmaßnahmen... bis zur Waldflächenerhaltung. Die Gemeinde wird diese Unterstützungsprogramme bewusst nutzen.

03

... HOLZ ALS NATIERLECH**RESSOURCE BEWOSST AM INTERESSI****VUN DER REGION NOTZT**

Holz ist eine äußerst wertvolle regionale Ressource. Sie wächst nach, erlaubt es, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, Häuser und Möbel zu bauen, deren Nutzung schon das Klima u.a.m. Während Holz vor Jahrzehnten noch recht viel in unseren Regionen verarbeitet und veredelt wurde, werden unsere Wälder heute in einem erheblichen Ausmaß exportiert – und wir importieren wiederum Tropenholz oder greifen auf Kunststoff zurück. Oder aber wir verbrennen unseren so wertvollen Rohstoff. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass es kaum noch Sägewerke in Luxemburg oder der Großregion gibt.

Die Gemeinde wird ihren Beitrag leisten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Zur Förderung der Schaffung regionaler Strukturen, zur Erwirtschaftung eines regionalen Mehrwertes von Arbeitsplätzen... aber auch im Interesse der Bewirtschaftung des Waldes.

Bei der Nutzung des Rohstoffes Holz werden seitens der Gemeinde folgende Prinzipien gelten. Die Gemeinde wird ... :

> **... Holz prioritär zur Weiterverarbeitung und Veredelung nutzen**

Die Gemeinde wird so weit wie möglich eine sogenannte „Kaskadennutzung“ sicherstellen: Holz soll prioritär im Rahmen einer Weiterverarbeitung und Veredelung (z.B. zur Herstellung von Möbeln, im Holzbau) genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinde entsprechende Vorgaben erstellt und in ihrer Beschaffungspolitik festlegt, dass sie auf regionale Hölzer zurückgreift. Aufgrund der Tatsache, dass es kaum noch regionale Verarbeiter gibt, sind dieser Vorgabe zwar Grenzen gesetzt. Jedoch kann die Gemeinde das bestehende Angebot soweit wie möglich nutzen und zusätzlich helfen, „Druck“ aufzubauen sowie einen Markt zu sichern, so dass ggf. die regionale Holzverarbeitung voran getrieben wird.

Holz als Energieressource soll nur in einer zweiten Phase und begrenzt ins Auge gefasst und eine Übernutzung der Wälder zu diesem Zweck vermieden werden.

> **... die Verwendung von regionalem (FSC-) Holz fördern**

Die Gemeinde wird vor allem regionales und heimisches Holz verwenden und ihre Einwohner:innen ebenfalls hierfür sensibilisieren. Dies u.a. durch:

- > ... den Verzicht auf nordische und tropische Hölzer bei sämtlichen Bau-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen der Gebäude der Gemeinde- FSC-zertifizierte Hölzer ausgenommen;
- > ... die Verwendung von einheimischem Holz beim Ausbau, Bau und Sanierung öffentlicher Gebäude insofern möglich;
- > ... die gezielte Förderung von öffentlichen Bauten als

Holzbaukonstruktion;

- > ... die Bevorzugung von Holzprodukten mit dem FSC-Label beim Einkauf und bei der Ausschreibung;
- > ... bei der Beschaffung von Holzpellets und Holzhackschnittel für die kommunalen Heizkraftwerke Nachhaltigkeitskriterien anwenden.

Dabei ist sich die Gemeinde bewusst, dass regionales Holz derzeit leider nur begrenzt verfügbar ist. Sie wird trotzdem das deutliche Signal senden, dass sie dessen Verarbeitung fördert und sie wird bei ihren Einkäufen auch im Kleinen regionales Holz nachfragen.

> **... die Verarbeitung von Holz im Bautenreglement erlauben**

Verschiedene Gemeinden verbieten die Verwendung von Holz beim Gebäudebau mittels Bautenreglement (diese Vorschrift entstand wohl, um die Brandgefahr zu vermindern). Heute ist diese Bestimmung in dieser Form überflüssig und sogar kontraproduktiv. Deshalb sollte der Einsatz von Holz nicht mehr verboten werden, im Gegenteil: es gilt Holzkonstruktionen zu fördern, u.a. um gezielt CO₂ zu binden. Dabei ist zu vermerken, dass hierbei eine Wiederverwendung des eingesetzten Holzes möglich ist. Neue Verfahren erlauben auch den Einsatz von Buchenholz als „tragende“ Bauteile.



04

... ENG NOHALTEG BËSCHGESTIOUN AN

ZESUMMENARBECHT MAT DE

PRIVATBËSCHBESËTZER:INNEN

FËRDERT

Die Hälfte der Waldfläche Luxemburgs ist in Privatbesitz. Deshalb ist im Sinne einer nachhaltigen Gesamtbewirtschaftung auf kommunaler Ebene soweit wie möglich eine Kooperation mit den Waldbesitzern:innen anzustreben.

Die Gemeinde wird ...

- > ... privaten Waldbesitzer:innen in Zusammenarbeit mit der Naturverwaltung und FSC Lëtzebuerg eine **Hilfestellung** bei der naturnahen Bewirtschaftung und Nutzung geben.
- > ... falls erwünscht, organisatorische und finanzielle Anreize für eine sog. **FSC-Gruppenzertifizierung** der Privatwaldbesitzer:innen anbieten.
- > ... Privatwaldbesitzer:innen über mögliche **staatliche Hilfen** bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Privatwald (z.B. Totholzinseln) im Rahmen des Biodiversitätsreglementes informieren.

05

... D'GESTIOUN VUN DER JUEGD ZU

ENGER PRIORITEIT MËSCHT

Die hohe Wilddichte trägt maßgeblich dazu bei, dass das Ökosystem Wald gefährdet ist. Durch Verbissschäden wird eine Naturverjüngung eines angepassten artenreichen Mischwaldes verhindert, verschiedene Arten durch Wildverbiss gezielt beeinträchtigt.

Wer demnach den Wald schützen und erhalten will, kommt nicht daran vorbei, die Wilddichte zu reduzieren.

Die Gemeinde wird ...

> ... die Fütterung kontrollieren

Die überhöhte Wilddichte ist eine große Gefährdung für den Aufbau von naturnahen Wäldern. Das neue Jagdgesetz verbietet deshalb eine solche Fütterung. Ebenfalls ist die gehäufte Anlage von sogenannten Wildackern zu kontrollieren und zu begrenzen. Die Kontrolle des Verbotes ist eine wichtige Aufgabe der Revierförster.

> ... Weiserflächen anlegen

Weiserflächen sind kleinflächige eingezäunte Areale, die zeigen, wie sich ein Wald entwickeln würde, wenn weniger Verbissschäden (hervorgerufen durch eine besonders hohe Tierdichte) vorkämen. Sie können somit als „Zeigerflächen“ fungieren, aufgrund derer besser festgelegt werden kann, ob ein Bedarf nach einer Reduktion des Wildbestandes besteht.

Die Gemeinde wird die Einrichtung solcher Weiserflächen in ihrem Wald fördern, ggf. in Zusammenarbeit mit Wildbiologen. Hiermit kann der Wilddruck auf die Gemeindewälder festgestellt und konsequenterweise die Abschussquoten angepasst werden.

> ... im Jagdsyndikat vertreten sein und aktiv mitwirken

Die Gemeinde muss per Gesetz über den Schöffenrat im Jagdsyndikat vertreten sein und – da die Gemeinde in der Regel der größte Flächenbesitzer ist – die Präsidentschaft übernehmen.

> Die Gemeinde wird im Jagdsyndikat dafür eintreten, dass:

- Expert:innen ein Inventar der Waldschäden aufnehmen (entsprechende Expertise ist im Ausland vorhanden);
- diese dem/r Revierpächter:in in Rechnung gestellt wird;
- in der verbleibenden Pachtzeit die Durchführung von sogenannten Polizeijagden fordern, falls die Abschussquoten nicht erfüllt werden und der/die Jagdpächter:in uneinsichtig ist.

- > Sind die Schäden am Waldbestand hoch und bleibt trotz Aufforderung eine entsprechende Verminderung des Wildbestandes aus, wird die Gemeinde die **Präsidentschaft im Jagdsyndikat** übernehmen.

- > Der **Zustand der natürlichen Waldverjüngung**, insbesondere die Höhe der Wildschäden werden fest gestellt, was Rückschlüsse auf die Wilddichte erlaubt.
- > Das **Jagdrecht für private Jäger:innen** wird an ein genaues Lastenheft betreffend Wildschäden und Abschussquoten gekoppelt. Bei Nichteinhaltung fällt das Jagdrecht wieder an die Gemeinde zurück, die Wilddichte wird dann über sogenannte Polizeijagden im Auftrag der ANF reguliert.

> **... Wildfleisch verwenden**

Die Nutzung von regionalem Wildfleisch ist in jeder Hinsicht förderenswert. Deshalb wird die Gemeinde in ihren Kantinen sowie bei kommunalen Veranstaltungen derartiges Fleisch anbieten und auch darüber informieren, warum die Verwendung dieses Fleisches aus Sicht des Waldschutzes von oberster Bedeutung ist.

